

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7 / Th

Vorlagen-Nr. 0617/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

06.09.2006 öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

28.09.2006 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Beitragsmäßige Abrechnung des Erschließungsvertrages "Im Gässchen"  
(Drachenfels-, Ölberg- und Cassiusweg) in Niederkassel-Uckendorf

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja  
Haushaltsstelle:

Wenn nein  
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Die ursprünglich überwiegend unbefestigten Wege Drachenfels-, Ölberg- und Cassiusweg wurde im Jahre 2003 erstmalig hergestellt.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wurden der Drachenfels-, Ölberg- und Cassiusweg als Mischfläche, d.h. ohne Trennung von Geh- und Fahrbereich, ausgebaut. In die Mischfläche integriert sind die Fahrbahn, eine Rinnenanlage sowie mehrere Begrünungsmaßnahmen. Darüber hinaus ist erstmals eine ordnungsgemäße Straßenoberflächenentwässerung gewährleistet und eine vollständige Beleuchtungsanlage installiert

Nachdem nunmehr die Baumaßnahme beendet und die Schlussrechnungen geprüft wurden, ist das Beitragsverfahren mit der Erhebung von Erschließungsbeiträgen abzuschließen.

Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt 90 v.H. des beitragsfähigen Aufwandes.

Die mit der Ausbauart Mischfläche verbundene Abweichung von den Herstellungsmerkmalen der Beitragssatzung, macht den Erlass einer Einzelsatzung notwendig.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt

1. Die Erschließungsanlage Drachenfels-, Ölberg- und Cassiusweg als endgültig hergestellt zu betrachten.

2. Die beigefügte Satzung über die Merkmale der endgültigen Herstellung des Drachenfels-, Ölberg- und Cassiusweg in Niederkassel-Uckendorf.

## S A T Z U N G

über die Merkmale der endgültigen Herstellung des Drachenfels-, Ölberg- und Cassiusweg in Niederkassel-Uckendorf

Aufgrund des § 132 BauGB vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I. S. 2243) in der heute geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 – GV NW S. 2023) und der §§ 3 Abs. 2 und 8 Abs. 3 der Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 15.10.1981 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 23.10.1984 hat der Rat der Stadt Niederkassel in der Sitzung vom 28.09.2006 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Abweichend von den Herstellungsmerkmalen der Beitragssatzung wurde der Drachenfels-, Ölberg- und Cassiusweg in Niederkassel-Uckendorf durch den Ausbau als Mischfläche erstmalig hergestellt.

### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

### § 3

Im Übrigen gelten die Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Niederkassel vom 15.10.1981 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 23.10.1984, soweit sie durch diese Satzung nicht geändert werden.